

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 01.07.21

und Antwort des Senats

Betr.: Corona-Impfung bei den Saisonarbeitskräften (2)

Einleitung für die Fragen:

Auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Corona-Impfungen bei den Saisonarbeitskräften“ (Drs. 22/4818) hatte der Senat in aller ihm eigenen Kürze erfreulicherweise über eine bevorstehende Sonder-Impfkation für Saisonarbeitskräfte berichtet. Da der in der Antwort angekündigte Termin am 19. Juni war, bietet es sich an, dazu weitere Fragen an den Senat zu richten.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Bauernverband Hamburg hat als Kooperationspartner der zuständigen Behörde federführend die Information der Arbeitgebenden koordiniert und übernommen. Von dort erfolgte eine direkte Information der betroffenen Personengruppe. Das Aufklärungsmaterial wurde hierzu in unterschiedlichen Sprachen übermittelt. Außerdem wurde auf das Informationsmaterial des Robert Koch-Institutes (RKI) hingewiesen, dass ebenfalls in mehreren Sprachen vorliegt.

Insgesamt konnten so 66 Saisonarbeitskräfte mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson geimpft werden. Dieser Impfstoff wird einmal verabreicht. Berechtig waren ausschließlich Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter.

Die Impfungen fanden in den Räumlichkeiten der Behörde für Wirtschaft und Innovation am Brennerhof 123, 22113 Hamburg, statt.

Am 10. Juli 2021 werden weitere Impfungen für Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter angeboten. Darüber hinaus sind weitere Impfkationen geplant, sofern ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Saisonarbeitskräfte haben sich an dem Sondertermin impfen lassen und mit welchem Impfstoff?*

Frage 2: *Im Falle, dass es Erstimpfungen mit Impfstoffen, die zweimal verimpft werden müssen, gegeben hat: Wie wurde geprüft, dass entweder das Arbeitsverhältnis mindestens bis zur Zweitimpfung geht oder eine Impfmöglichkeit im Herkunftsland vorhanden ist?*

Frage 3: *Gab es Einschränkungen bei der Berechtigung zur Teilnahme an der Impfkation und wenn ja, welche waren das?*

Frage 4: *Wie wurde der Personenkreis der Impfberechtigten über die Aktion informiert und gab es fremdsprachige Informationen?*

Frage 5: *Wo wurde die Sonder-Impfaktion durchgeführt?*

Frage 6: *Ist eine oder sind mehrere weitere derartige Aktionen geplant und wenn ja, wann?*

Antwort zu Fragen 1 bis 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Lagen bei der Impfung die Unterlagen zur Aufklärung über die Impfung den Saisonarbeitskräften in deren Heimatsprachen vor?*

Antwort zu Frage 7:

Das Aufklärungsmaterial wird durch die mobilen Teams in den gängigen Fremdsprachen vorgehalten. Bei Bedarfen über dieses Material hinaus können die fremdsprachigen Unterlagen des RKI vor Ort durch die mobilen Teams gedruckt und zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Gibt es für den Fall, dass Saisonarbeitskräfte zwar die Impfung wahrnehmen wollten, dies aber aufgrund ihrer Arbeitszeit nicht konnten, alternative Terminangebote?*

Antwort zu Frage 8:

In Absprache mit dem Bauernverband wurde ein Zeitfenster gewählt, welches möglichst adressatengerecht war. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.